

Spezialregelung Raumnutzung / Badgebesitz

für Studierende des Fachbereichs BiG

Allgemeines

- Als reguläre Öffnungszeiten gelten: Montag bis Freitag, je 07:00–18:30 Uhr, ohne Feiertage und Schulferien.
- Der Zutritt zu den BiG-Räumen ausserhalb der regulären Öffnungszeiten wird nur für das Beenden von Arbeiten aus dem Fachbereich BiG (SPF, EF, GF, FF, PRO) oder für die Vorbereitung auf gestalterische Aufnahmeprüfungen gewährt.
- Sonderveranstaltungen (z.B. Filmabende, Kurse) bedürfen eines schriftlichen Gesuchs an die Fachschaft BiG und die Schulleitung AKSA.
- Mit der Nutzung eines Badges (Kennzeichnung CBIG) oder eines BiG-Schlüssels (Kennzeichnung ESBG) verpflichtet sich der/die Studierende, die hier aufgeführten Regeln strikte einzuhalten.

Zutrittsberechtigung und Aufenthalt im Wedekindhaus

- Die Nutzung der BiG-Infrastruktur ausserhalb der regulären Öffnungszeiten bedarf der schriftlichen Vereinbarung mit einer Lehrperson des Fachbereichs BiG (siehe Formular *Antrag Raumnutzung*).
- Studierende des Schwerpunktfachs BiG erhalten für die Dauer ihrer Ausbildung gegen Unterschrift und ein Depot in Höhe von CHF 20.– einen persönlichen Badge für den Zutritt ins Wedekindhaus.
- Allfällige Begleitpersonen sind der zuständigen BiG-Lehrperson vorgängig zu melden. Die Zutrittsberechtigten zeichnen sich für das Verhalten ihrer Begleitpersonen verantwortlich.
- Der Aufenthalt im Gebäude ist ab frühestens 07:00 Uhr und bis spätestens 23:00 Uhr erlaubt.
- Das Blockieren des Selbstschliessmechanismus der Eingangstüre ist verboten.
- Versiegelte Fenster dürfen nicht gewaltsam geöffnet werden.
- Der/die letzte Nutzer/in des Tages ist dafür verantwortlich, dass vor dem Verlassen des Gebäudes alle Fenster verriegelt, die elektrischen Geräte ausgeschaltet, das Licht gelöscht und sämtliche Türen abgeschlossen sind.
- Besondere Vorkommnisse (Sachschäden, Unfälle, Fehlalarme ...) sind umgehend der zuständigen Instanz zu melden (BiG-Lehrperson, Hausdienst, Schulleitung).

Verwendung des Badges

- Mit dem Badge erhält man von 07:00 bis 22:00 Uhr Zutritt ins Gebäude (bis max. 1 Stunde vor Aufenthaltsschluss).
- Der Badgebesitz erlaubt die Nutzung der speziell hinterlegten BiG-Schlüssel in den entsprechenden Schlüsseltresoren.
- Die Schlüssel dürfen verwendet werden für Saal A, Atelier (2.OG), Fotolabor, Fotostudio und Werkstatt (UG).
- Ein Schlüssel ist unmittelbar nach dem Auf- oder Zuschliessen der Türen wieder in seinem Tresor zu verwahren.
- Badge, BiG-Schlüssel oder Tresor-Codes dürfen *keinesfalls* an Dritte weitergegeben werden.
- Auf Ansage seitens Schulleitung, Hausdienst oder BiG-Lehrperson hin ist der Badge umgehend auszuhändigen, spätestens jedoch per Austritt aus der AKSA.
- Missbräuchliches oder fahrlässiges Verhalten im Zusammenhang mit dem Badgebesitz haben einen sofortigen Entzug desselben zur Folge. Weitere pädagogische oder strafrechtliche Massnahmen sind möglich. Allfällige Unkosten gehen zu Lasten des/der Studierenden. Im Falle einer notwendigen Schlüsselsperrung beträgt dies pauschal CHF 350.–.
- Der Verlust des Badges oder eines BiG-Schlüssels ist unverzüglich dem Leiter Hausdienst, Herrn Beat Spillmann, sowie der BiG-Lehrkraft zu melden.

Nutzung der Infrastruktur und Material

- Die Infrastruktur und der vorhandene Grundstock an Verbrauchsmaterialien dürfen wie gewohnt genutzt und verwendet werden. Spezieller Materialbedarf ist vorgängig mit der BiG-Lehrperson abzusprechen.
- Elektrische Geräte und Maschinen dürfen nur nach vorheriger Einführung und ausdrücklicher Erlaubnis durch die BiG-Lehrperson bedient werden. Die Sicherheitsvorschriften sind strikte einzuhalten.
- Experimente mit Feuer, Rauch, Dampf oder Chemikalien sind verboten. Arbeiten mit Sprühfarbe müssen im Freien stattfinden.
- Vor dem Verlassen des Gebäudes müssen sämtliche Arbeitsplätze wieder aufgeräumt, die Abfälle sachgerecht entsorgt und die Lavabos gereinigt sein. Alle verwendeten Materialien, Werkzeuge und Geräte sind sauber und korrekt verpackt an ihrem angestammten Platz zu versorgen.
- Auf die Mitarbeitenden des Hausdienstes ist Rücksicht zu nehmen, Schmutz oder Staub auf den Fluren zu vermeiden.
- Im Weiteren gelten die offizielle Hausordnung der AKSA sowie die üblichen Regelungen im Fachbereich BiG.